

S. Bader und Theodor Bühler, Heimbürgen in Schwaben und am Oberrhein (S. 93—110), tragen Belege für das Amt des Heimbürgen aus Württemberg, Südbaden, dem ehem. Fürstbistum Basel und dem Elsaß zusammen und beschreiben seine vielfachen Funktionen im Bereich des ma. und frühneuzeitlichen Dorfes. — Alfons Schäfer, Die Höllentalstraße. Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (S. 111—151), kann wahrscheinlich machen, daß die Straße durchs Höllental, deren Eingang seit Anfang des 12. Jh. von der Burg Falkenstein beherrscht wurde, seit dieser Zeit als Fernverbindung zwischen Breisgau, Hochrhein und Bodensee diente. — Otto Herding, Zu einer humanistischen Handschrift, 63 der Newberry Library Chicago (S. 153—187), analysiert den Inhalt dieses wahrscheinlich von J. Wimpfeling zusammengestellten Codex. Im Zusammenhang mit der abgedruckten *Conquestio adversus Judeos* kommt der Vf. auf den Antisemitismus Wimpfeling und dessen Hintergründe zu sprechen. — Winfried Küchler, *Semel servus, semper servus?* Bemerkungen zur spätmittelalterlichen Sklaverei im Mittelmeerraum (S. 189—204), untersucht besonders anhand des aus Valencia veröffentlichten Materials die Dauer des Sklavendienstes im 15. Jh. und kommt zu dem Ergebnis, daß bis zur Freilassung durchschnittlich sieben Jahre verstrichen, während deren durch Prämien und Gutschriften eine Art Lösegeld angespart worden war. W. H.

Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag. Hg. von Alexander Novotny und Othmar Pickl, Graz 1973, Selbstverlag des Historischen Instituts der Universität Graz, 283 S., ö.S. 300. — Die Festschrift für den seit 1948 an der Universität Graz ma. und neuere Geschichte lehrenden Jubilar, dessen Forschungen im Zeitalter Maximilians I. ihren Schwerpunkt haben, enthält folgende Beiträge aus dem Gebiet der ma. Geschichte: Heinrich Appelt, Heinrich der Löwe und die Wahl Friedrich Barbarossas (S. 39—48), erschließt aus der Interpretation des für Kloster Alteburg-Arnsburg ausgestellten D. F. I. 38 (St. 3654) im Anschluß an neuere Forschungen die politisch bedeutungsvolle Tatsache, daß Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe die Gelegenheit hatten, Ende Februar oder Anfang März 1152 in Mainz selbst oder doch nicht weit davon entfernt zusammenzutreffen, um über die Königswahl zu verhandeln. Die Datierungsangaben 1152 Dezember 12, Mainz beziehen sich auf die Vollendung und Beglaubigung des Diploms, die Zeugen dagegen auf die Handlung. Diese Feststellung erlaubt den Schluß, in dem als erstem weltlichen Zeugen genannten *Fridericus dux* Barbarossa selbst (der im später ergänzten Protokoll als *Fridericus rex augustus* tituliert wird) als Herzog von Schwaben, und in dem unmittelbar nach ihm erwähnten *Heinricus dux* den Löwen zu sehen. — Leo Santifaller, Über die Neugestaltung der äußeren Form der Papstprivilegien unter Leo IX. (S. 29—38), vermag der in der diplomatischen Literatur vertretenen Auffassung, daß Leo IX. die Umschrift in der Rota eigenhändig eingetragen habe, „nicht durchaus zu folgen“. Zur Klärung der Herkunft der Rota weist Santifaller auf einige (allerdings erst aus dem 12. Jh. bekannte) „Scheibenkreuze“ (*flabella*) aus dem nördlichen Deutschland hin, die zu liturgischen Zwecken gebraucht wurden. Die Datierung von JL 4316, bisher zu (1049—54) gesetzt, kann er auf (1049—50) einengen. — Friedrich Hausmann, Sitzbestattungen in deutschen Landen. Legende und Wirklichkeit (S. 49—64), kann im Gegensatz zu den Nachrichten über angebliche Sitzbestattungen Karls des Großen und Bischof Sigismunds von Halberstadt († 923) eine solche einwandfrei für das 17. Jh., bei Graf Reinhard zu Ortenburg († 1666) vorgenommen, nachweisen, dessen Leichnam 1843 in der Gruft unterhalb der Sixtus- oder Ortenburgkapelle am Dom zu Passau in sitzender Stellung